



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0078/2020

Amt:	Kämmerei	Datum:	05.02.2020
Bearbeiter:	Schindler	AZ:	913.65

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	03.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	11.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Entsprechend § 88 c SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss soll nach der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Gemeinderat festgestellt werden. Dieser Zeitrahmen konnte aufgrund der Einbeziehung der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung und der programmtechnischen Probleme des Softwareanbieters nicht eingehalten werden. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 ist durch die Rechnungsprüferin der Stadt Großenhain Frau Walter erfolgt. Es gibt keine Einwendungen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 einschließlich des dazugehörigen Rechenschaftsberichts gemäß § 88 c Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt fest:

1. In der Ergebnisrechnung mit

ordentliche Erträge	16.364.832,52 EUR
ordentliche Aufwendungen	15.226.609,38 EUR
ordentliches Ergebnis	1.138.223,14 EUR
außerordentliche Erträge	141.504,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	257.325,32 EUR
Sonderergebnis	- 115.821,32 EUR
Gesamtergebnis	1.022.401,82 EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.000.000,00 EUR
verbleibendes Gesamtergebnis	2.022.401,82 EUR

Entsprechend § 23 SächsKomHVO wird der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 2.138.223,14 EUR den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses i.H.v. 115.821,32 EUR wird gem. § 24 SächsKomHVO mit den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Zudem wird gemäß § 24 Abs. 3 SächsKomHVO ein Betrag in Höhe von 1.900.000,00 EUR aus dem im Zeitpunkt des Zugangs bestehenden Saldo aus dem Buchwert des Vermögensgegenstands Zentralgasthof und diesem zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen.

2. In der Finanzrechnung mit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.000.505,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.082.491,53 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.918.013,47 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.332.272,26 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.019.524,66 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 687.252,40 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 90.515,14 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.131.102,69 EUR
Bestand an liquiden Mitteln	11.142.420,63 EUR

3. In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

einer Bilanzsumme von	70.064.472,77 EUR
einem Anlagevermögen von	55.694.438,78 EUR
einem Umlaufvermögen von	14.369.173,51 EUR
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	11.142.420,63 EUR
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	860,48 EUR
einer Kapitalposition von	43.692.799,52 EUR
davon einem Basiskapital von	35.996.074,13 EUR
darunter ein Betrag der gem.§ 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO	

nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf von	12.965.358,04 EUR
davon Rücklagen von	7.696.725,39 EUR
Passiven Sonderposten von	19.859.628,13 EUR
Rückstellungen von	1.042.451,75 EUR
Verbindlichkeiten von	5.469.105,15 EUR
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	488,22 EUR
 und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von	 3.143.200 EUR

4. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2018 der Rechnungsprüferin Frau Walter wird zur Kenntnis genommen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 und Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Weinböhla